

1304/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1349/J-NR/1996, betreffend Disziplinarverfahren gegen Beamte, die die Abgeordneten ANSCHOBER, Freundinnen und Freunde am 3. Oktober 1996 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Da sich die Anfrage hinsichtlich der Punkte 1 bis 10 auf den Zeitraum 1990 bis 1995 bezieht, sind in der Beantwortung die Bereiche der ehemaligen Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung (bzw. seit 1995 und Kunst) sowie öffentliche Wirtschaft und Verkehr - soweit sachlich erforderlich - gesondert angeführt.

1. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen österreichische Beamte jeweils in den Jahren 1990 bis 1995 eingeleitet?

Antwort:

Es wurden eingeleitet:

BMWFK (inklusive nachgeordneter Dienststellen mit Ausnahme derjenigen, die ab

1. Januar 1995 zum BMUkA ressortieren): 20

BMöWV (ausgenommen ehemalige Post- und Telegraphenverwaltung): 5

2. In wievielen Fällen wurden gegen diese eingeleiteten Disziplinarverfahren Einsprüche eingelegt?

3. In wievielen dieser Fälle wurde den Einsprüchen stattgegeben?

Antwort:

In keinem der Disziplinarverfahren wurde ein Einspruch gegen die Beschlüsse auf Einleitung erhoben, da gemäß § 123 Abs. 2 BDG 1979 ein solches Rechtsmittel nicht zulässig ist.

4. In wievielen Fällen kam es zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen?

Antwort:

BMWFK: 2.

In vier Fällen kamen die Beschuldigten einer Verurteilung durch einen Austritt aus dem Bundesdienst zuvor. In einem Fall führte eine gerichtliche Verurteilung zu einem Amtsverlust, so daß das Disziplinarverfahren damit automatisch beendet war.

BMöWV: 1

5. In wievielen Fällen kam es davon zu Suspendierungen?

Antwort:

BMWFK: 4

BMöWV: 1

6. In wievielen Fällen kam es davon jeweils zu Entlassungen?

Antwort:

BMWFK: 0

BMöWV: 0

7. In wievielen Fällen kam es zu sonstigen Disziplinarmaßnahmen?

Antwort:

BMWFK: 2, siehe auch Frage 4. Vier Verfahren sind noch offen. neun Verfahren wurden eingestellt (davon einige aufgrund von Erkenntnissen des VwGH).

BMöWV: 1 .

8. Wieviele dieser Disziplinarverfahren wurden in den Einzeljahren jeweils wegen Vorwürfen im Bereich von Polizeiübergriffen einerseits, sowie andererseits auf Grund des Vorwurfs rechtsradikaler Betätigung eingeleitet?

9. In wievielen Fällen kam es wegen dieser zwei Deliktgruppen jeweils in den Einzeljahren zu disziplinaren Maßnahmen?

10. In wievielen Einzelfällen kam es in den Einzeljahren auf Grund dieser beiden Deliktgruppen jeweils Entlassungen sowie zu Dienstsuspendierungen?

Antwort:

Zu diesen Deliktgruppen gab es in keinem der beiden nunmehrigen Ressortbereiche Anzeigen.

11. Welchen Reformbedarf sehen Sie selbst beim derzeit gültigen Disziplinarrecht?

12. Erachten Sie das Recht, zwei Mitglieder der Disziplinarkommission ablehnen zu können, für zeitgemäß? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche konkreten Änderungen befürworten Sie?

13. Erachten Sie die notwendige Einstimmigkeit bei Lehrerentlassungen für zeitgemäß und gerecht? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche konkreten Reformvorhaben beabsichtigen Sie?

14. Welche konkreten Reformmaßnahmen im Bereich des Disziplinarrechtes werden Sie in welchem konkreten Zeitraum vorlegen?

Antwort: .

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 847/J-NR/1996 vom 18. Juni 1996 durch den Bundeskanzler